

Hausordnung des schwimmenden Hauses **„Coco de Mer“**

Herzlich willkommen in unserem – und für die Zeit Ihres Aufenthaltes – auch Ihrem Coco de Mer. Wir wollen, dass Sie und natürlich auch nachfolgende Gäste sich wohl und wie zu Hause fühlen und erholsame Tage hier verbringen können. Daher macht es sich notwendig, das eine oder andere in dieser Hausordnung zu regeln, damit keine Missverständnisse und Unstimmigkeiten aufkommen können. Bitte lesen Sie sie aufmerksam durch. Bei Fragen kommen Sie gern ganz einfach auf uns zu.

(1) Das Haus sowie alle Einrichtungsgegenstände sind vom Mieter und seinen Gästen pfleglich zu behandeln und eventuelle Beschädigungen sofort beim Verwalter oder Vermieter zu melden. Haftungsfragen regeln ggf. die AGB in Punkt 14 und 15.

(2) Für Kinder besteht eine besondere Aufsichtspflicht, da die Geländer der Häuser nicht durchfall- oder übersteigsicher sind. ggf. ist eine Schwimmweste zu tragen. Wenn Sie vom Haus aus schwimmen gehen, geschieht dies auf eigene Gefahr. Wir haften grundsätzlich nicht für Badeunfälle. Im Interesse Ihrer Sicherheit ist es nicht gestattet, auf oder über die Reling zu steigen und von dort aus ins Wasser zu springen.

(3) Flecken und verschmutzte Oberflächen, z.B. durch Speisen, Getränke oder Ihr mitgebrachtes Tier beseitigen bzw. reinigen Sie bitte direkt selbst und benutztes Geschirr ist regelmäßig mit höchstmöglicher Temperatur zu spülen, damit Gerüche, Bakterien und im schlimmsten Fall Schädlinge keine Chance haben.

(4) Speise- und Getränkereste müssen nach Beendigung von Mahlzeiten auf den Terrassen immer weggeräumt werden, um nicht unnötig Vögel anzulocken.

(5) In durch die Resort- und Stegordnung Punkt 6 geregelten Ruhezeiten mittags zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr sowie nachts zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr darf keinerlei ruhestörender Lärm erzeugt werden. Auch zu anderen Zeiten ist im Sinne eines für alle erholsamen Aufenthaltes generell gegenseitige Rücksichtnahme geboten.

(6) Das Rauchen ist in den Innenräumen des schwimmenden Hauses sowie auf dem Steg nicht gestattet. Asche und Zigarettenreste dürfen keinesfalls ins Wasser oder in die Toiletten entsorgt werden. Dafür sind die auf der Terrasse bereitstehenden Aschebecher zu nutzen. Diese dürfen nur in restlos erkaltetem Zustand in den Restmüllbehälter entleert werden. Zuwiderhandlung: s. AGB 14.4

(7) In die Toiletten dürfen außer normalem Toilettenpapier keinerlei Feststoffe, Abfälle, Essensreste, Hygieneartikel, Kosmetiktücher, Feuchtwaschlappen o.ä. geworfen werden, da die Abwasserentsorgungspumpen dadurch blockieren können.

(8) Tiere dürfen mit Rücksicht auf nachfolgende Gäste nicht in die Betten oder auf die Sitzmöbel im Innenraum gelassen werden, so sehr wir auch den Wunsch des Tieres oder den Ihren verstehen können. Ebenso ist Ballspielen und toben im Innenraum untersagt. Hinterlassenschaften und zusätzliche Verschmutzungen müssen umgehend beseitigt werden und die durch die Resort- und Stegordnung definierten Ruhezeiten dürfen nicht durch das Tier gestört werden (andauerndes bellen, heulen usw.).

(9) Wir freuen uns, wenn Ihnen die Einrichtungsgegenstände gefallen, bitten aber darum, sie nicht einfach mitzunehmen. Sollten Sie Interesse an dem einen oder anderen Objekt haben, schauen Sie bitte in unserem Minishop auf www.fhhc.de/minishop vorbei oder kontaktieren uns direkt. Der kleine Gewinn, der durch den Verkauf entsteht, geht an SOS Kinderdorf oder eine andere gemeinnützige Organisation.

(10) Sitzauflagen und andere bewegliche Sachen auf den Terrassen sind am Ende des Aufenthaltes sowie immer bei aufkommendem starkem Wind gegen Wegwehen oder Beschädigung, aber auch vor Regen und Schnee zu sichern. Bitte bringen Sie die Gegenstände ins Haus, legen sie in die bereitstehende Auflagenbox oder sichern sie anderweitig sinnvoll ab.

(11) Grillen ist nur mit einem Elektrogrill auf den Terrassen gestattet. Grills, bei denen Brennstoffe irgendwelcher Art benötigt werden, sind nicht zulässig. Der Grill ist nach Benutzung so zu reinigen, dass er von Nachmieter direkt wieder benutzt werden kann. Für einen ungereinigt hinterlassenen Grill werden 50,00 EUR als zusätzliche Reinigungsgebühr von der Kautionsrückzahlung abgezogen.

(12) Sauna, Spiel- und Sportgeräte sind vor Benutzung auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und im Falle von Schäden, Mängeln oder Fehlfunktionen deren Benutzung zu unterlassen und der Vermieter umgehend zu informieren. Haftungsausschluss: AGB, Punkt 15.3

(13) In der Sauna ist ausreichend Abstand zum Ofen zu halten. Brennbare Gegenstände dürfen keinen Kontakt zum Ofen haben und bei der Benutzung der Bänke ist auf Trittsicherheit zu achten. Die Sauna ist nach Benutzung sofort auszuschalten und während des Betriebes zu beaufsichtigen. Haftungsausschluss: AGB, Punkt 15.3

(14) Am Abreisetag sind vom Mieter alle persönlichen Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, die Bettwäsche abziehen, das gespülte Geschirr in die Schränke zu verräumen, Arbeitsflächen zu reinigen, der Kühlschrank zu leeren und sich zu vergewissern, dass alle Lampen und elektrischen Geräte (außer Kühlschrank), sowie die Sauna ausgeschaltet sind.